

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Goldmark.

Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Jülicher Straße 27.

Fernsprecher 21 22 02.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.

Der Kampf um den sozialen Aufstieg

Ein freies Wort an alle die es angeht.

Sei mit dir nicht nachsichtig:
du mußt doppelt bezahlen, was du dir erläßt.

Die Entwicklung steht nicht still. Wer nicht mit der Zeit geht, über den geht die Zeit hinweg. Die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer ist keine zwangsläufige, gradlinige. Sie wird von den wirkenden Kräften im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben bestimmt. Im ständigen Ringen der oft widerstrebenden Kräfte gestaltet sich das Schicksal der Arbeitnehmer.

und Genuß. So notwendig für einen jeden wirtschaftlichen Betrieb ein Gewinn ist, um Betriebskapital zu bekommen und zu ergänzen, so unberechtigt ist die Forderung, daß sich diese Neubildung von Kapital allein in Händen der Unternehmer vollziehen soll.

Im kapitalistischen

Wirtschaftssystem

gilt die menschliche Arbeitskraft grundsätzlich als Ware, deren Preis sich nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage richtet. Inwieweit der Mensch, als Träger der Arbeitskraft, Berücksichtigung findet, hängt von den staatlichen Gesetzen zum Schutze der Arbeitskraft und der Stärke des Widerstandes der Arbeitnehmer gegen unberechtigte Anforderungen ab. Wenn auch sittliche und moralische Anschauungen nicht einflußlos sind bei der Gestaltung der sozialen Verhältnisse, für die Mächtigen in der Wirtschaft, dem unpersönlichen Kapital, steht die Forderung nach guter Verzinsung, nach hohem Gewinn im Vordergrund. Mag der einzelne Arbeitgeber als Mensch noch so sozial gesonnen sein, die Konkurrenz zwingt ihn recht oft zu unsozialem Handeln. Wirtschaftlichen Notwendigkeiten ist gewiß auch seitens der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen, um überhaupt Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Doch nicht alles, was als „wirtschaftliche Notwendigkeiten“ bezeichnet wird, ist es. Nicht selten ist die Herausstellung von angeblich wirtschaftlichen Notwendigkeiten nichts anderes wie der Deckmantel für unsoziales Verhalten, für die ungezügelte Begier nach Gewinn, Macht

CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTLER



Du mußt merben!

Das Recht auf

Privateigentum

entspricht dem gesunden, natürlichen Empfinden und Bedürfnissen des Menschen. Jedoch eine Eigentums- und Wirtschaftsordnung, die den Besitz weitgehendst sichert, aber die Mehrzahl der in der Wirtschaft stehenden fleißigen, ehrlichen Menschen praktisch vom Erwerb von Eigentum ausschließt, ihnen nur das Allernotwendigste zum Leben gewährt, ist keine gerechte Ordnung mehr.

In diesem Ringen der widerstrebenden Kräfte steht der einzelne Arbeitnehmer, der nur seine Arbeitskraft als wirtschaftlichen Besitz hat vollständig hilflos da. Wehrt er sich gegen Benachteiligung auf, fordert sein Recht, läuft er Gefahr, der Arbeitslosigkeit und Existenzlosigkeit anheimzufallen. Ueber eine Million Arbeitskräfte haben wir fast ständig in den letzten Jahren in Deutschland gehabt, für die keine Verwendungsmöglichkeit vorhanden war.

Trotzdem braucht die Arbeitnehmerschaft nicht hoffnungslos zu sein. Um Güter zu produzieren, dem gesamten Volke die Lebensmöglichkeit zu geben, dazu genügt nicht das Vorhandensein von Grund und Boden, von Kapital, von Maschinen und Werkzeugen, von Unternehmern, sondern erst die menschliche Arbeitskraft, die werttätige Arbeit setzt den Betrieb in Gang.

Unternehmer, Kapital und Arbeiter

sind stets aufeinander angewiesen. Ohne Zusammenarbeit keine Produktion.

So einflusslos der einzelne Arbeitnehmer ist, da er jede Stunde durch einen anderen ersetzt werden kann, so bedeutungsvoll wird die Arbeiterschaft für die Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse, wenn sie von einem einheitlichen Willen befeuert, als Gesamtheit zur Vertretung ihrer Interessen austritt und sich zur Geltung bringt.

Eine alte Binsenwahrheit, die trotzdem noch heute von so vielen Arbeitskollegen nicht verstanden wird.

Die deutsche Arbeiterschaft hat im letzten Jahrzehnt einen gesellschaftlichen und

sozialen Aufstieg

erlebt. In mancher Beziehung sind Fortschritte zu verzeichnen, die leider noch viel zu wenig gewürdigt und anerkannt werden.

Die durch Krieg und Inflation zusammengebrochenen gesetzlichen Arbeiterversicherungseinrichtungen sind wieder aufgebaut, leistungsfähiger gestaltet und erweitert worden. Eine Umgestaltung des Arbeitsrechts gibt dem Arbeiter rechtlich die Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber. Nicht mehr mit dem Hute in der Hand braucht er sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren zu lassen. Gegenseitige Rechte und Pflichten sind durch Gesetz, Tarifvertrag und Arbeitsordnung abgegrenzt und genau umschrieben. Im Betriebe selbst hat die Arbeiterschaft durch den Betriebsrat die Möglichkeit, ein Wort mitzureden. Gesetz und Tarifvertrag verhindern eine Ausdehnung der Arbeitszeit durch Arbeitgeber und kurzfristige Arbeitskollegen.

Hand aufs Herz, älterer Arbeitskollege, wer wollte die heutigen Lohn-, Arbeits- und sonstigen sozialen Verhältnisse mit jenen in der „guten alten Zeit“ tauschen?

In letzter Zeit wird ein erbitterter Kampf geführt um die Beseitigung oder Herabminderung der staatlichen Soziallasten. Die Wirtschaft soll angeblich die Soziallasten nicht tragen können. Warum verlangen die Unternehmer eine Beseitigung, zum mindesten eine Einschränkung des Schlichtungswesens, die Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung? Warum drohte bei der Beratung der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz eine Regierungskrise und wurde mit allen Mitteln eine Verschlechterung für die Arbeitslosen verlangt? Warum wehrt man sich gegen ein neues Arbeitsschutzgesetz? Warum scheiterten in den letzten Jahren fast sämtliche Lohn- und Tarifverhandlungen, kam es wieder zu Streiks und Aussperrungen und mußte die staatliche Gewalt eingreifen, um den Arbeitsfrieden wieder herzustellen, wenn nicht die Erfolge der Gewerkschaften einen sozialen Fortschritt für die Arbeiterschaft darstellen?

Die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen

nehmen bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung eine besondere Stellung ein. Bei der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Leistungen und Lieferungen wie Wasser, Licht, Kraft, Verkehrsmöglichkeiten (Straßenbahnen, Omnibuslinien, Straßen, Häfen usw.), bei Errichtung und Betrieb von sanitären und sonstigen hygienischen Einrichtungen (Kanalbau, Straßenreinigung, Krankenanstalten, Friedhöfen, gärtnerische Anlagen, Badeanstalten usw.) kann nicht der Hauptzweck die Erzielung eines Gewinnes sein. Ueberspannte Preise und Tarife für Lieferungen und Leistungen stellen nichts anderes — da es sich um Monopolbetriebe handelt — als eine indirekte Besteuerung dar.

Unter der Ungunst der Verhältnisse sind die Tarife und Preise vielfach übersteigert, so daß bis zu 25 Prozent des Finanzbedarfs mancher Gemeinden aus den Ueberschüssen der werbenden Betriebe gedeckt werden. Ein ungesunder Zustand. Ungewöhnlich hohe Ueberschüsse reizen das Privatkapital, sich dieser günstigen, gewinnversprechenden Anlagemöglichkeit zu bemächtigen, Vorwürfe hinsichtlich der wirtschaftlichen Betriebsführung gegen die Regiebetriebe zu erheben, die, wenn nicht ganz unbegründet, dann doch stark übertrieben sind. Die Forderung nach einer sogenannten kaufmännischen, in Wirklichkeit aber nach einer privatkapitalistischen Betriebsführung der öffentlichen Werke bedeutet bei der jetzigen Finanznot der meisten Kommunen — die eine technische und organisatorische Rationalisierung wesentlich erschwert oder teilweise unmöglich macht —

nichts anderes als billige Presse oder noch höhere Ueberschüsse auf Kosten der beteiligten Arbeiterschaft.

Damit werden die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe in vollem Umfange in das soziale Ringen eingeschaltet. Ihre Ausnahmestellung, die sie bisher in gewissem Umfange hatten und sich in weitergehenden sozialen Einrichtungen äußerte, wird immer mehr beseitigt. Ihre Lebenshaltung und soziale Lage wird mit jedem Tage mehr von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen bestimmt. Während Lohn- und Arbeitszeit sich im allgemeinen den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt anpassen, ist es nur noch der Urlaub, die Bezahlung der Feiertage und eine größere Sicherung bei Invalidität und im Todesfalle für die Hinterbliebenen, was ihnen als Entgelt für die besonderen Bindungen an den Betrieb verbleibt. Gewiß bedeutet dieses noch einen erheblichen sozialen Fortschritt, der von der Kollegenschaft richtig gewürdigt werden mußte.

Deshalb versucht auch

die soziale Reaktion

hier hineinzugreifen. Zielen nicht die Vorwürfe gegen die Kommunalverwaltungen wegen angeblich mangelnder sparsamer Wirtschaftsführung nicht auch auf diese Ausgaben? Nur die Rücksicht auf die politischen Wahlen verhindert, hier das Rind beim richtigen Namen zu nennen. Den Sack schlägt man, aber den Esel meint man. Um die Einführung des privatkapitalistischen Grundgesetzes vom freien Spiel der Kräfte in die gemeinnützigen Betriebe wird weniger aus vernünftigen wirtschaftlichen Erwägungen heraus gekämpft, sondern in der Hauptsache um den Abbau der sozialen Einrichtungen willen.

Vertehrt wäre es, diesen sozialfeindlichen Tendenzen nur durch Beeinflussung

der politischen Verhältnisse

entgegenzutreten zu wollen. Gewiß müssen die Arbeitnehmer auch die politischen Mittel benutzen, um das gesamte wirtschaftliche und politische Leben nach ihrem Willen gestalten zu helfen.

Ausschlaggebend jedoch für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist in erster Linie

die gewerkschaftliche Organisation.

Wo diese zu schwach ist, wo die Kollegenschaft sich nicht selbst um ihre ureigensten Interessen kümmert, stehen soziale Gesetze und Tarifverträge vielfach auf dem Papier. Nicht einmal das rechtlich Zuerkannte wird der Arbeiterschaft gewährt. Die Durchführung der sozialen Gesetze muß selbstverständlich eine mangelhafte sein, wenn nicht eine Stelle vorhanden ist, die die Durchführung überwacht. Wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Wenn also schon die Durchführung des bisher Erreichten in Frage gestellt wird, um so bestimmter wird kein weiterer Fortschritt eintreten, wenn nicht starke Verbände vorhanden sind.

Das moderne Arbeitsrecht geht von dem richtigen Gedanken aus, nur der hat ein Anrecht auf Ansprüche aus einem Verträge, wer am Abschlusse desselben beteiligt ist. Dem gerechten natürlichen und sittlichen Empfinden entspricht es durchaus, wenn Unbeteiligte, die keine Opfer gebracht haben, auch von den Früchten dieser Arbeit ausgeschlossen werden. Der Rechtsgrundsatz:

Nichtorganisierte Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf tarifliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse, keinen Anspruch auf die in Tarifverträgen vereinbarten Rechte der Arbeitnehmer

ist heute nicht nur restlos von allen amtlichen Stellen und vom Reichsarbeitsgericht als höchste Instanz, sondern auch in der Praxis vom Rechtsempfinden des Volkes anerkannt.

Wie alles im Wandel der Zeiten der ständigen Umbildung unterliegt, so hat sich auch die Anschauung über den Zweck und die Notwendigkeit des beruflichen Zusammenschlusses geändert. Nur wer heute Mitglied seiner Standes- und Berufsorganisation ist, kann als vollwertiges Glied seines Standes und Berufes angesehen werden. Nur wer hier seine volle Pflicht und Schuldigkeit tut, kann verlangen, daß ihm vom Staate und der Gesamtheit weitergeholfen wird, wenn die vereinte Kraft nicht ausreicht, um zu seinem Recht zu kommen.

Freunde, Kollegen, haltet diese Binsenwahrheiten bei jeder Gelegenheit den Abseitsstehenden vor Augen.



**Selbstvertrauen,
gegenseitige Unterstützung
und Mitarbeit in der Berufsorganisation
sind die Voraussetzungen für den kulturellen
und sozialen Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft**

Staatshilfe oder Selbsthilfe?

Witte Kreise der Arbeiterschaft sind mit ihren heutigen Lebensverhältnissen unzufrieden. Ist diese Unzufriedenheit und das Streben nach Besserstellung berechtigt? Die Arbeitgeber und darüber hinaus viele sogenannte „Bessergestellte“ sagen nein. Wir sagen ja! In Deutschland sind 26,5 Millionen Menschen von ihrem Arbeitslohn als Einkommen abhängig. Dazu kommen die Familienangehörigen, so daß rund 70 Prozent aller Deutschen von Lohn und Gehalt leben. Davon verdienen 19,5 Millionen jährlich weniger als 2000 Mark. Es gibt weiter 10,4 Millionen Arbeitnehmer, die nicht lohnsteuerverpflichtig sind, weil sie weniger als 100 Mark im Monat verdienen oder wegen der Berücksichtigung der Familieneinkünfte nicht unter die Lohnsteuer fallen. Daraus geht hervor, daß die Lage der Arbeiterschaft noch viel zu wünschen übrigläßt.

Ohne Zweifel! Die Löhne sind seit der Wiedereinführung einer festen Währung im Jahre 1924 andauernd gestiegen. Sie wären es nicht oder lange nicht in dem Maße, wenn nicht Tausende und Zehntausende von Arbeitern der Gewerkschaftsbewegung gefolgt wären und wenn nicht die Gewerkschaften durch hartnäckige Taristämpfe immer wieder auf eine Verbesserung der Löhne hingewirkt hätten. Daß es trotzdem noch Tausende unorganisierter Arbeiter gibt, die die Erfolge anderer einheimen, ist ein trauriges Kapitel. Ihnen gilt die Verachtung jedes anständigen und aufrichtigen Menschen. Die Zahl der Unorganisierten zu verringern, ist daher dringend notwendig.

Wie steht es mit den Verhältnissen der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen? Vor mir liegt eine Uebersicht über die Entwicklung der Löhne seit 1924 in einem bestimmten Bezirk. In einem Staatsbetrieb, dessen Arbeiter sich über das ganze Land verteilen, betragen die Löhne damals je nach der Ortsklasse 40—45 Pf. für gelernte verheiratete Handwerker. Heute erhalten diese Arbeiter 86—119 Pf. Ungelernte Gemeindearbeiter des Bezirks erhielten damals in der 3. Ortsklasse 39 Pf., heute 75 Pf. Auch in sonstiger Beziehung sind bedeutsame Fortschritte gemacht worden. Es wäre aber ein Trugschluss zu glauben, daß jetzt die gewerkschaftliche Selbsthilfe weniger wichtig sei als früher. Schon die einfache Uebertretung muß dem Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe sagen, daß, wenn die Löhne im Laufe der Jahre nur deshalb immer wieder gestiegen sind, weil wir eine verhältnismäßig starke gewerkschaftliche Organisation haben, dann muß diese Gewerkschaft nicht nur erhalten, sondern weiter verstärkt und ausgebaut werden. Ohne Organisation würde es mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen bald trübsalig aussehen. Wir wissen aber auch weiter, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich fortgesetzt verändern. Die Kosten der Lebenshaltung sind immerwährenden Wandlungen unterworfen. Alles ist im Fluss. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse müssen diesen Veränderungen immer wieder angepaßt werden. Im Zeitalter der Organisation, in einem Zeitalter, in dem sich die öffentlichen Betriebe zu starken Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen haben, ist der einzelne Arbeiter machtlos; er bedarf des Zusammenschlusses und der Selbsthilfe mehr als je.

Nun ist ja der Einwand berechtigt, daß heute trotz gewerkschaftlicher Organisation vieles nicht so ist, wie es sein sollte. Viele Arbeiter leben noch unter recht gedrückten Verhältnissen, besonders wenn sie eine große Familie zu ernähren haben. So kommt es, daß viele Arbeiter an der Wirksamkeit der Selbsthilfe durch die Gewerkschaftsbewegung zweifeln und immer mehr nach Staatshilfe rufen. Diejenigen, die sich allein auf den Staat verlassen wollen,

wettern dann natürlich über die jeweilige Regierung, die nichts taugt und nicht dahin wirkt, daß jeder einzelne Arbeiter ein „sorgenfreies Dasein“ führen kann.

Diese Meinung zeigt, wie wenig oft einzelne Arbeiter über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und die in ihm wirkenden Kräfte nachdenken. Diese Kräfte aber sind oft so stark, daß der Staat auch mit dem besten Gesetz nicht dauernd helfen kann, weil sich schon morgen die Grundlagen wieder verschoben haben, die heute das Gesetz geboren haben. Der Staat kann z. B. unmöglich durch Gesetz den Lohn für alle Arbeiter einheitlich regeln. Das würde bald auch größte Unzufriedenheit geben, weil die Verhältnisse nach der Leistung, nach der Gegend und der Art der Beschäftigung ganz verschieden sind. Der Staat kann also nur ein Grundgesetz schaffen und dadurch das in freien Verhandlungen festgelegte schützen, wie es z. B. im Tarifrecht geschehen ist.

Noch viel mehr abseits des Weges liegt die Behauptung der Arbeitgeber und anderer Kreise, die keine Freunde des Aufstiegs der Arbeiterschaft sind, daß sich die Gewerkschaften überlebt hätten und daß auch ohne sie die Löhne steigen und sich die sonstigen Arbeitsverhältnisse verbessern würden, wenn es die wirtschaftliche Lage erlaubt. Aber gerade in diesem letzten Nachsatz liegt der Streit. Die Arbeiter werden nur in den seltensten Fällen freiwillige Zugeständnisse erhalten; sie müssen sie auf dem Wege der Selbsthilfe erkämpfen. Außerdem kommt es den Arbeitern nicht nur darauf an, auf dem gleichen Stand der Lebenslage zu verharrern. Sie haben ein Recht darauf, den Fortschritten der Technik entsprechend an den kulturellen Errungenschaften teilzunehmen und dementsprechend ihre Lebenshaltung höherzuschrauben.

Nun könnte aber eingewendet werden, daß wenn der Staat grundlegende Arbeiterschutzgesetze schaffen und die Sozialgesetzgebung möglichst vervollkommen würde, die gewerkschaftliche Selbsthilfe mindestens an Bedeutung verliert. Dieser Einwand zeugt von einer recht unzureichenden Einsicht in die Gesetzmäßigkeiten des öffentlichen Lebens. Seit Jahr und Tag tobt der Kampf um die soziale Gesetzgebung. Das Schlagwort von den „untragbaren sozialen Lasten“ ist in der Presse, durch Druckschriften, durch „wissenschaftliche“ Reden auf Kongressen und Tagungen so planmäßig in die Öffentlichkeit getragen worden, daß es allmählich auch sonst sozial eingestellte Menschen beeinflusst. Das ist ja gerade das Wesen aller „Bewegungen“, daß sie durch die immer wiederkehrende Wiederholung allmählich eine Massenstimmung zu erzeugen versuchen, die dann die sogenannte öffentliche Meinung bildet und die sich je nach der Stärke der Gegenwart in gesetzgeberischen Maßnahmen auswirkt. Es ist nämlich ein großer Irrtum, dem viele mit dem öffentlichen Leben nicht vertraute einfachere Menschen verfallen, daß Gesetze von selbst auf dem vorgezeichneten verfassungsmäßigen Wege entstehen. Es ist vielmehr so, daß Gesetze erst entstehen, wenn sich im rechtlichen, gesellschaftlichen Leben im Laufe der Zeit Wandlungen in der allgemeinen Volksmeinung vollzogen haben, oder, wenn bedeutende wirtschaftliche Verschiebungen das Bedürfnis zu gesetzlichen Maßnahmen zeitigen. Meistens aber gehen die Anregungen hierzu von Kräften aus, die in der Volksgesamtheit wirksam sind, und zwar entweder von bereits bestehenden Vereinigungen irgendwelcher Art, oder von solchen, die besonders zu dem Zwecke der Beeinflussung der Gesetzgebung in der gewünschten Richtung gegründet wurden.

Im heutigen Kampf um wirtschaftliche und soziale Gesetze stehen die starken Industriellen- und Arbeitgeberverbände, die landwirtschaftlichen Vereinigungen usw. im Vordergrund. Die Beeinflussung der Öffentlichkeit ist ihnen da-

Die Verantwortung für das Wohlergehen unseres Standes und Berufes trägt ein jeder Standes- und Berufscollega!

und die Un- und Halborganisierten für die Mitarbeit an der Standes- und Berufshebung zu gewinnen. Retner darf hierbei fehlen!

Es ist auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand, daß noch ein großer Teil der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen sich an der Organisation vorbeidrückt und den übrigen den sozialen Aufstieg auf das schwerste beeinträchtigt. Wir sprechen die Erwartung aus, daß in den nächsten Wochen alle Mitglieder ihren ganzen Einfluss einbringen, unermüdet aufstrebend wirken und die Un- und Halborganisierten für die Mitarbeit an der Standes- und Berufshebung zu gewinnen. Retner darf hierbei fehlen!

durch erleichtert, daß ihnen ein großer Teil der Tagespresse, weitverbreitete Fachzeitungen, sowie besonders die Verbindung mit führenden Persönlichkeiten im Staatsleben zur Verfügung stehen. Die „gesellschaftlichen Beziehungen“ spielen hier eine große Rolle. Ueber welche Macht diese vielfach gegen die berechtigten Bestrebungen der Arbeiterschaft ankämpfenden Gruppen verfügen, hat man in den letzten Jahren verschiedentlich erfahren können.

Gegenüber einer solchen Macht kann es nur eines für die Arbeiterschaft geben: die eigene Kraft zusammenzufassen. Wenn irgendwo, bewahrheitet sich hier das Wort: „Vereinzelt bist du nichts, vereinigt alles!“ Der Kampf gegen die Sozialgesetzgebung und besonders gegen die Arbeitslosenversicherung ist im ersten Ansturm abgelaufen worden. Zweifellos rüsten aber die Gegner, um zu neuen Schlägen auszuholen. Vor allem müssen sich die Arbeiter klar darüber werden, wie es möglich war, einerseits schon vor dem Kriege manche gesetzgeberischen Erfolge auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der gesamten Sozialgesetzgebung zu erreichen und besonders in der Nachkriegszeit sozialpolitische Gesetze zu schaffen, die immerhin, gemessen an den trostlosen Verhältnissen vor der Jahrhundertwende, einen gewaltigen Fortschritt bedeuten. Auch dem wenig nachdenklichen Arbeiter muß es doch auffallen, daß die Fortschritte der sozialpolitischen Gesetzgebung Hand in Hand gingen mit dem Erstarken der Gewerkschaften, besonders der christlichen Gewerkschaften.

Wir haben heute im Reichstag über 30 Abgeordnete des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ebenso viele Vertreter in den Landes- und Gemeindepardamenten. Sie üben auf die sozialpolitische Gesetzgebung einen weitgehenden Einfluß aus. Sie wären aber nicht im Reichstag und könnten nicht zugunsten der Arbeiterschaft wirken, wenn die gewerkschaftliche Selbsthilfeorganisation nicht vorausgegangen wäre. Ihre Arbeit wäre auch in Zukunft erfolglos, wenn sie sich nicht auf starke gewerkschaftliche Verbände stützen könnten.

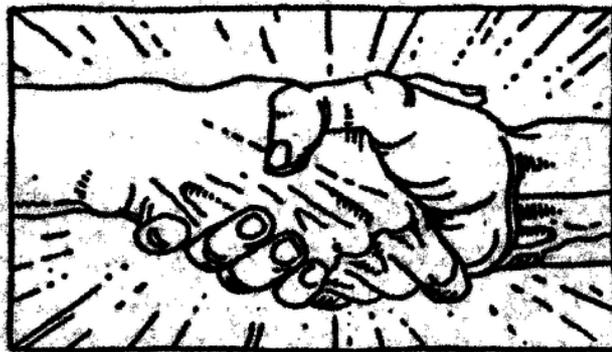
Aber auch von einem anderen Gesichtspunkt aus ergibt sich die Vorrangstellung, die die Selbsthilfebestrebungen bisher hatten und auch für immer haben werden. Die Erfahrung lehrt, daß die Gesetzgebung den Ereignissen nachhinkt. Schon oben haben wir betont, daß die Gesetze gewöhnlich nur auf Grund einer starken Volksmeinung und Volksbewegung zustande kommen. Vielfach wird auch nur gezwungen bestätigt, was im praktischen Leben bereits Übung und Tatsache geworden ist. Man denke z. B. an das Tarifvertragswesen. 30 Jahre lang haben die Arbeiter um die Tarifverträge gekämpft, unzählige Opfer in langwierigen Streiks und Aussperrungen gebracht, bis sich der Tarifgedanke mehr und mehr durchgesetzt hatte. Ohne diese praktische Vorarbeit durch die Selbsthilfe der Arbeiter hätten wir in der Nachkriegszeit die gesetzliche Verankerung des Tarifrechts nicht bekommen. Ähnlich ist es mit der Arbeitszeit. Schritt um Schritt haben die Gewerkschaften ihre Verkürzung schon in der Vorkriegszeit erkämpft, von 12 und noch mehr Stunden auf 11, dann auf 10 und 9 Stunden und darunter. Hätte man nach dem Kriege noch wie ehedem allgemein 12 und mehr Stunden gearbeitet, dann wäre es auch einer Regierung in der Umsturzzeit nicht möglich gewesen, auf einmal den Achtstundentag einzuführen, weil eine solche Maßnahme den wirtschaftlichen Zusammenbruch gebracht hätte.

Besonders klar springt aber die Bedeutung der Selbsthilfe in die Augen, wenn man an die Grundrechte

der Arbeiterschaft denkt. In der Entstehungszeit der Gewerkschaftsbewegung mußte man um das Recht der Vereinigung ringen. Sowohl der Gesetzgeber, als besonders auch die ausführenden Behörden und weite Kreise des Bürgertums waren schroffe Gegner der gewerkschaftlichen Vereinigung der Arbeiter und setzten ihr alle möglichen Hindernisse entgegen. Brotlosmachung nicht nur beim jeweiligen Arbeitgeber war fast allgemein die Regel, sondern man griff auch zu Schwarzen Listen, die es dem Arbeiter unmöglich machten, in einem ganzen Bezirk oder gar im ganzen Reich irgendwo noch Arbeit zu finden. Mit dieser Aushungerungspolitik suchte man die Gewerkschaften im Keime zu ersticken. Warum? Weil man besser als viele Arbeiter mußte, daß sie allein in der Lage waren, die trostlosen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und dem Arbeiter auch im öffentlichen Leben, in Staat und Wirtschaft Freiheiten und Rechte zu erkämpfen, die man früher nur den Angehörigen anderer Gewerkschaftsschichten zugesand.

Bis weit in die Kriegszeit hinein bestand in Preußen das sogenannte Dreiklassenwahlrecht, um den Arbeitern auch den Einfluß im politischen Leben zu unterbinden. Wenn es auch nicht Aufgabe der christlichen Gewerkschaften war, politische Forderungen zu vertreten, so haben sie doch durch ihre unermüdete Schulungsarbeit, die von Anfang an planmäßig einsetzte, die Mitglieder erst befähigt, auch politisch aufzutreten und so die Zurücksetzung und Unterbewertung des Arbeiterstandes zu brechen. Noch mehr: Wenn heute viele Arbeiter in angesehenen und führenden Stellungen sind, wenn tausende in öffentlichen Verwaltungskörpern, in Arbeitsgerichten usw. wertvolle Arbeit leisten, so sind sie dazu durch die Schulungsarbeit der Gewerkschaften in zahlreichen Unterrichtskursen, Belehrung und Aufklärung in den Versammlungen und in den Gewerkschaftszeitungen befähigt worden. Unsere Bewegung verfügt heute über ein ausgebreitetes Schrifttum — man denke nur an die wissenschaftliche Zeitschrift „Deutsche Arbeit“. Wir haben heute auch eine ausgezeichnete Tageszeitung „Der Deutsche“. Er führt den Kampf für die Arbeiterrechte, tritt den Gegnern des sozialen Fortschritts mit größtem Erfolge entgegen und ist von solcher Bedeutung, daß es keine Schriftleitung einer einigermaßen bedeutenden Tageszeitung in Deutschland gibt, die ihn nicht liest. Können wir eine solche Tageszeitung ohne den Rückhalt einer starken gewerkschaftlichen Bewegung erhalten und noch weiter ausbauen? Nein!

Alles in allem kommt man zu dem Schluß: Die gewerkschaftliche Organisation war in der Vergangenheit die Leiter des Aufstiegs für die Arbeiterschaft. Sie wird es in der Zukunft um so mehr sein, als die technische und wirtschaftliche Entwicklung jeden Tag das Gesamtbild des öffentlichen Lebens verändert. Auch das gesellschaftliche und kulturelle Leben ist im Fluß. Die Arbeiterschaft will und soll sich ihren Platz an der Sonne erobern. Sie will gleichberechtigter Bürger unter gleichberechtigten Volksgenossen sein. Gleichberechtigung, nicht Scheidung der Klassen, wie es die Sozialdemokratie will, aber wahre Volksgemeinschaft, das ist unser Ziel. Dazu aber brauchen wir immerdar starke christliche Gewerkschaften, brauchen die Selbsthilfe der Arbeiterschaft. Darum, mehr als je: Gewinnt neue Mitglieder, stärkt unsere in 30jährigem Kampf erprobte christliche Gewerkschaftsbewegung!



Die Durchführung der sozialen Gesetze ist bedingt durch

die rege Mitarbeit der christlichen Gewerkschaften! - - -

Die Entwicklung der Tarifverträge.

Während in der Vorkriegszeit Tarifverträge fast nur im Handwerk und Kleingewerbe abgeschlossen wurden, sind sie in der Nachkriegszeit allgemein zur Einführung gelangt. So auch in der Großindustrie und in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen. Der Grund für diese Entwicklung ist vor allem in der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vom 15. November 1918 zu erblicken. Danach wurden „die Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt“, und Ziffer 6 lautet:

„Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.“

Diese Vereinbarung wurde vom Rat der Volksbeauftragten veröffentlicht mit dem Schlußsatz: „Diesen Vertrag veröffentlichen wir mit dem Ersuchen an die Leiter der Reichsbetriebe, seine Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Landes- und kommunalen Betriebe wird das gleiche empfohlen.“

Seitdem schossen die Tarifverträge wie Pilze aus der Erde. Insbesondere aber wuchs die Zahl der von ihnen erfaßten Betriebe und Personen. Die Höchstzahl der Tarifverträge vor dem Kriege zählte man im Jahre 1913 mit 10 885; in der Nachkriegszeit im Jahre 1920 mit 11 624. Der Unterschied ist nur gering. Ganz anders sieht die Sache aber aus, wenn wir die Zahl der erfaßten Betriebe und Personen miteinander vergleichen. Da ergibt sich folgendes Bild: Im Jahre 1913 galten Tarifverträge für 143 088 Betriebe mit 1 398 597 beschäftigten Personen; im Jahre 1920 dagegen für 434 504 Betriebe mit 9 561 323 Beschäftigten. Seitdem sind diese Zahlen noch andauernd gestiegen. Das erhellt am besten aus nachstehender Tabelle:

Zahl der Tarifverträge, der erfaßten Betriebe und Personen.

Ende d. Jahres	Tarifverträge	Betriebe	Personen
1912	10 739	159 930	1 574 775
1922	10 768	890 237	14 261 109
1923	8 790	812 672	13 135 384
1924	7 099	785 945	11 904 159
1925	7 533	788 755	11 140 521
1926	7 490	807 300	10 970 120
1927	8 178	912 006	12 627 440

Dem Rückgang der Zahl der Tarifverträge steht ein starkes Anwachsen der Betriebe und Personen gegenüber. Das kann als Beweis dafür gelten, daß Firmen- oder Ortstarife vielfach abgelöst werden durch Bezirks- oder Reichstarife.

Von den Tarifverträgen entfallen auf:

Gas-, Wasser-, Elektr.-Werke

Jahr	Tarife	Betriebe	Personen
1925	104	894	57 035
1926	120	1 094	59 576
1927	134	1 175	64 356

das Verkehrsweisen

Jahr	Tarife	Betriebe	Personen
1925	233	11 249	686 792
1926	283	11 782	692 593
1927	333	15 150	769 124

Die beiden Reichsmantelstarifverträge für Gemeindearbeiter und für kommunale Verkehrsarbeiter erfaßten Ende 1927 4 753 Betriebe mit 191 755 Personen. Davon waren 152 203 gewerkschaftlich organisiert. Dem Tarifvertrag für die Reichsarbeiter L. A. H. unterstanden Ende 1927 945 Betriebe mit 32 500 Beschäftigten, von denen 13 576 organisiert waren.

Die Bedeutung des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer liegt in dem Umstande, daß durch ihn die Gleich-

berechtigung des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber zur Anerkennung gelangt. Die frühere einseitige Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch den Arbeitgeber bedeutete dessen „Alleinherrschaft“, den „Herrn im Hause“. Der Tarifvertrag gibt dem Arbeitnehmer das „Mitbestimmungsrecht“. Dieses Recht übt für ihn seine gewerkschaftliche Organisation, sein Verband, aus. Sie schließt Tarifverträge entweder mit dem einzelnen Arbeitgeber oder mit dem Arbeitgeberverband ab. Der Tarifvertrag garantiert auch für eine bestimmte Zeit die Arbeits- und Lohnbedingungen, gleichviel, ob die Wirtschaftslage gut oder schlecht ist.

Um den Abschluß von Tarifverträgen sind sowohl in der Vor- wie in der Nachkriegszeit vielfach heftige Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführt worden. In der Vorkriegszeit sträubten sich sowohl die Unternehmer der Bergbau-, Metall-, Textil- und chemischen Industrie gegen die Einführung von Tarifverträgen, wie es auch die öffentlichen Verwaltungen für unmöglich erklärten, Tarifverträge mit den Gewerkschaften abzuschließen. Man hat inzwischen diesen Standpunkt aufgeben müssen. Aber in manchen Arbeitgeberkreisen steht man heute wiederum den Tarifverträgen wenig freundlich gegenüber. Die Sehnsucht nach den guten alten Zeiten der „Alleinherrschaft“ ist nicht erloschen.

Aber auch die „freien“ Gewerkschaften sind nicht immer tariffreundlich gewesen. Die Buchdrucker, die als erste Organisation Tarifverträge abschlossen, wurden diesbezüglich jahrelang als „Harmonieduffer“ bezeichnet; denn, so hieß es: „Die Tarifverträge verwischten den Kampfscharakter der Gewerkschaften“. Allmählich sahen aber auch die „freien“ Gewerkschaften ein, daß die Tarifverträge das beste Mittel zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Arbeitgeber sind. Heute suchen sie sogar vielfach für sich ein Tarifmonopol zu erzielen, um alleinherrschend auftreten und Andersgefinnte in ihre Reihen zwingen zu können.

Die christlichen Gewerkschaften haben seit jeher den Gedanken der kollektiven Vereinbarung der Arbeitsbedingungen vertreten. Ihnen galten Arbeitgeber und Arbeitnehmer stets als gleichberechtigte Faktoren im Wirtschaftsleben. Sie bekämpften daher ebenso entschieden den Herrenstandpunkt der Arbeitgeber wie den Klassenkampsstandpunkt der sozialistischen Gewerkschaften. Sie vertreten die Auffassung, daß bei aller Gegenwärtigkeit der beiderseitigen Interessen doch auch viel gemeinsame Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, daß beide im selben Maße an einem guten Stande der Gesamtwirtschaft und des einzelnen Betriebes interessiert sind. Demzufolge betonen sie auch nicht so sehr den Kampf als die Verständigung. Jedoch lehnen sie eine „Wirtschaftsfriedlichkeit unter allen Umständen“, im Sinne der „gelben“ Verbände, entschieden ab. Als letztes Mittel zur Durchsetzung berechtigter Forderungen hat ihnen von jeher der Streik gegolten. Das mußte in manchen Fällen auch gesehen zur Erzielung befriedigender tariflicher Bestimmungen.

Zur Austragung tariflicher Streitigkeiten haben sich die tariflichen Schlichtungsstellen oder Schlichtungsgerichte vielfach bewährt. Hier ist auch die Möglichkeit der beiderseitigen Verständigung des öfters geboten. Leider wird davon nicht immer der an sich wünschenswerte Gebrauch gemacht.

Neben den sozialpolitischen Erfolgen, wie Koalitionsrecht, Vereins- und Versammlungsrecht, Schlichtungsausschüsse, Arbeitsgerichte usw., gehören die Tarifverträge unstreitig zu den wichtigsten Errungenschaften für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen in der Nachkriegszeit. Ihre Ausgestaltung gehört zu den wichtigsten gewerkschaftlichen Aufgaben der Zukunft. Daran mitzuarbeiten, ist Pflicht aller beteiligten Verbandsmitglieder.

Ein echter Gewerkschaftler wirbt Jedes Verbandsmitglied sollte es sich zur Aufgabe ständig für seinen Verband! machen, in diesem Jahre noch mindestens ein neues Mitglied zu gewinnen!

Warum Christliche Gewerkschaften?

Einheitsfront! „Die gesamte deutsche Arbeiterschaft muß politisch und gewerkschaftlich einheitlich organisiert sein.“ Recht oft wird diese Forderung besonders aus den Kreisen der Genossen erhoben. Und da erscheint es angebracht, den Ursachen nachzuforschen, warum wir in Deutschland keine einheitliche Arbeiterbewegung, weder eine politische noch eine gewerkschaftliche, haben noch haben können.

Politisch ist die deutsche Arbeiterschaft in Anhänger der Sozialdemokratie, des Kommunismus und der übrigen politischen Parteien getrennt. Unter den ca. 20 politischen Parteien gibt es nur wenige, die keinen Anhang aus dem Arbeiterstande haben. In der einen mehr, in der anderen weniger. Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung scheidet sich, abgesehen von den bedeutungslosen Splittergruppen, in drei Richtungen: „Hirsch-Duncker'sche“, „Freie“ und „Christliche“ Gewerkschaften.

Soweit die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Hebung des Arbeiterstandes durch eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, durch die soziale Gesetzgebung in Betracht kommt, dürften zwischen den einzelnen Gewerkschaftsrichtungen keine unüberbrückbaren Gegensätze bestehen. Vielleicht in der Lohnart bei der Vertretung der ihnen anvertrauten Interessen.

In der praktischen Arbeit, die recht nüchtern geleistet werden muß, wo die harten Tatsachen des wirklichen Lebens gebieterisch Beachtung fordern, kann sich keine Richtung besondere Seitensprünge erlauben.

Wenn im Unternehmerlager verschiedentlich behauptet wird: „Die christlichen Gewerkschaften sind schlimmer wie die Roten“, so entspricht dieses Urteil dem subjektiven Empfinden des betr. Vertreters des Unternehmertums, ohne aber Anspruch auf objektive Wahrheit erheben zu können.

Wenn es trotzdem nicht zu einer einheitlichen Bewegung kommen kann, dann sind hierfür andere gewichtige Gründe maßgebend. Eine Arbeiterbewegung, die sich nicht lediglich auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschränken kann, die sich zur Aufgabe gemacht hat, den Arbeiterstand gleichberechtigt in die Gesellschaft, in das nationale und kulturelle Leben wie auch in Wirtschaft und Betrieb einzuordnen, kann kulturelle und weltanschauliche Gesichtspunkte nicht außer Betracht lassen. Sie sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Erreichung der gewerkschaftlichen Endziele. Wenn dieses nicht der Fall wäre, dann wäre der scharfe Kampf, der heute innerhalb der freien Gewerkschaften, zwischen Mehrheitssozialisten und Kommunisten — angeblich beide Anhänger der echten sozialistischen Weltanschauung — tobt, nicht gut denkbar. Hier bestätigen sie tagtäglich, was sie gegenüber den christlichen Gewerkschaften stets abzuleugnen suchen.

Als Anhänger der christlichen Gewerkschaften können und wollen wir die alles andere überragende Bedeutung der christlichen Sittengesetze für die Ordnung der gesellschaftlichen und sozialen Dinge nicht leugnen. Gewiß, der einzelne Mensch wird von seiner Umwelt, den Verhältnissen beeinflusst. Aber letzten Endes wird das Handeln des Menschen, das Verhalten zu seinen Mitmenschen von seinen sittlichen Anschauungen bedingt. Liebe und Gerechtigkeit sind die höchsten christlichen Gebote, und wo das Bewußtsein, für sein Tun und Lassen einem Höheren verantwort-

lich zu sein, fehlt, kann auch kein Gesetz, keine Wirtschaftsordnung zu wahren sozialem Verhalten zwingen.

An diesem Punkte scheiden sich die Geister zwischen christliche und freie Gewerkschaften. Seit ihren Gründungstagen bis auf den heutigen Tag haben es die freien Gewerkschaften nicht vermocht, die Wahrheit dieser Ueberzeugung anzuerkennen. Vielmehr das Gegenteil wurde getan. Beherrscht von der materialistischen Weltanschauung des Sozialismus, lassen sie keine Gelegenheit vorübergehen, in und durch die Gewerkschaft ihre sozialistische Anschauung zur Anerkennung zu bringen. Aus dieser materialistischen Grundeinstellung heraus ergab sich dann von selbst ihr Verhalten zu anderen kulturellen Fragen, wie Ehe, Kindererziehung, Staatsordnung, Privateigentum, Schule und Kirche usw. Immer eine Stellung pro contra. Nicht wenig hat diese Einstellung zur Verschärfung der sozialen Kämpfe beigetragen. Der Klassenkampf marxistischer Prägung — etwas ganz anderes wie das Ringen der Arbeiterschaft um Gleichberechtigung — gab dem Kapitalismus nun erst recht

Veranlassung, sich der sittlichen sozialen Verpflichtungen ledig zu erklären.

Nachdem die Gewerkschaften sich zur Erreichung ihrer Ziele nicht auf die Regelung der Fragen des Arbeits- und des

Dienstvertrages allein beschränken konnten, war eine Neutralität in den großen wirtschafts-politischen und sozialpolitischen Fragen ein Ding der Unmöglichkeit. Die freien Gewerkschaften konnten daher nur aus

ihrer Grundeinstellung, ihrer Weltanschauung heraus hierzu Stellung nehmen. Die notwendige Folge war ein Abstoßen aller jener Arbeiterschichten — und wahrlich nicht der schlechtesten — die aus Gewissenspflichten ihnen nicht folgen konnten und auch heute trotz größerer Vorsicht und mancher Umstellungen nicht folgen können.

Die Notwendigkeit und Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften ist hierdurch gegeben, und ihr segensreiches Wirken in den 35 Jahren ihres Bestehens kann von keiner Seite mehr abgestritten werden. Ohne ihre Wirksamkeit und ihren Einfluß bei der Gesetzgebung und der sonstigen Gestaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens — die ihre zahlenmäßige Bedeutung weit überragen — hätte die deutsche Arbeiterschaft nicht jene sozialen Fortschritte gemacht, deren wir uns mit Recht erfreuen können. Ohne ihren Einfluß wäre die soziale Reaktion in manchen Volksschichten, an die freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie nicht herangetreten, viel heftiger.

Wenn anerkanntermaßen die Stärke der Gewerkschaften von ausschlaggebender Bedeutung für die soziale Lage der Arbeiterschaft ist, dann haben sich die christlichen Gewerkschaften ein großes Verdienst erworben, wenn sie 763 843 Arbeiter und über 450 000 Angestellte zusammengeschlossen und damit zur Vertretung der Standes- und Berufsinteressen befähigt haben. Ohne unsere Bewegung hätte wohl die Mehrzahl von ihnen, durch drohende Gewissenskonflikte gehemmt, niemals den Weg zur Gewerkschaft gefunden.

Wenn auch oftmals widerstrebend, von Unternehmern und Konkurrenzorganisationen bekämpft, sind sie heute von allen amtlichen Stellen, von den Unternehmern und auch von den freien Gewerkschaften als gleichberechtigt anerkannt. Das volle Vertrauen unserer Mitglieder verbürgt auch für die Zukunft eine weitere gute Entwicklung, zum Segen der gesamten deutschen Arbeiterschaft und des Gesamtwohls.



Der Aufstieg der Reichs- und Staatsarbeiter.

Nur an wenige Arbeitnehmergruppen dürften so viele Ansprüche an Geduld und Ausdauer gestellt worden sein, als das in den letzten Jahren bei den Reichs- und Staatsarbeitern der Fall war. Alle Fortschritte, die erreicht wurden, konnten nur bei größtem Kraftaufwande und mittels langwieriger Verhandlungen erzielt werden. Trotz alledem waren die Erfolge sehr beachtlich, und es empfiehlt sich, auf diese von Zeit zu Zeit hinzuweisen, um den Kollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben zum Bewußtsein zu bringen, was mittels intensiver Gewerkschaftsarbeit erreicht werden kann.

Im Vordergrund aller Errungenschaften stehen die Verbesserungen, die auf dem Gebiete des Tarifvertrages erzielt wurden. Bevor der Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (T. A. R.) letztmalig verlängert wurde, bestanden mannigfaltige Unzulänglichkeiten, die mit der Erneuerung des Vertrages und auch in späterer Zeit beseitigt werden konnten.

So wurde eine neue Urlaubsstufe eingeführt, nach der Arbeiter nach 12 Dienstjahren bis zu 15 Dienstjahren einen Urlaub von 16 Kalendertagen erhalten. Weiter wurde der Urlaub für Arbeiter mit 16 und mehr Dienstjahren von 20 auf 21 Kalendertage erhöht.

Die Krankenlohnbestimmungen sind verbessert worden, indem der Krankenlohn nicht mehr wie ehemals vom 8. Tage der Erkrankung, sondern vom 4. Tage an gewährt wird.

Ganz besonders beachtlich sind die Bestrebungen, die auf die Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen gerichtet worden sind. Wie die Industrie, so glaubte auch die Reichsregierung die Schwierigkeiten der Inflationszeit durch eine lange Arbeitszeit beheben zu können. Dem Druck der Verhältnisse folgend, mußten die Gewerkschaften in Arbeitszeitbestimmungen einwilligen, die eine wöchentliche Regelarbeitszeit bis zu 54 Stunden ermöglichte. Fast alle Verwaltungsbetriebe hatten demzufolge die 54stündige Arbeitszeit eingeführt. Unseren Bestrebungen, die Arbeitszeit zu verkürzen, stellte sich die Reichsregierung unter Berufung auf die Verhältnisse in der Industrie beharrlich entgegen. Andererseits war zu beachten, daß bei Arbeitszeitverkürzungen ein Lohnausfall vermieden wurde. Trotz dieser schwierigen Sachlage ist es gelungen, gute Fortschritte zu machen. Den Boden hierzu bereitete das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927. Die im § 6a der A. Z. B. D. enthaltene Vorschrift, daß die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit mit einem Lohnzuschlag zu vergüten ist, ermöglichte die Abänderung der §§ 2 und 11 des T. A. R. Nach der jetzigen Fassung ist von der 49 bis einschließlich der 54. Wochenarbeitsstunde ein Zuschlag von 25 v. H. zu zahlen, während nach den alten Bestimmungen dieser Zuschlag erst von der 55. Stunde an zu leisten war. Ebenso schreibt der § 12 des geltenden Vertrages vor, daß von der 55. Stunde ab ein Zuschlag von 50 v. H. gewährt wird, während früher ein solcher erst von der 60. Arbeitsstunde an gezahlt zu werden brauchte. Die Neugestaltung dieser Bestimmungen führte dazu, daß zahlreiche Verwaltungsbetriebe auf die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit in erheblichem Umfange verzichteten und die Arbeitszeit herabsetzten. Die mit diesen Arbeitszeitverkürzungen verbundenen Lohnausfälle führten zu großen Härten. Die Verbandsleitung bemühte sich sofort, die Härten zu beseitigen. Ihre Bemühungen hatten Erfolg. Im Juni 1929 konnte mit der Reichsregierung und den Gewerkschaften folgende Vereinbarung (zu § 5) getroffen werden:

„Soweit an den in Ziffer 8 bezeichneten Orten die Wochenarbeitsleistung auf 48 Stunden festgelegt ist oder wird oder wenn an anderen als den in Ziffer 6 bezeichneten Orten die regelmäßige Wochenarbeitsleistung unter 50 Stunden festgelegt ist oder wird, erhalten die vor dieser Arbeitszeitverkürzung bei der Dienststelle bereits beschäftigt gewesenen Arbeiter, die im Festlohn arbeiten, eine persönliche Wochenzulage in Höhe des Lohnes für die zwischen 48 und 50 Wochenstunden weggefallenen oder wegfallenden Arbeitsstunden einschließlich Soziallohn, jedoch unter Wegfall des Zuschlags von 50 v. H. (§ 12 Abs. 2); diese Wochenzulage wird neben dem nach

den allgemeinen Bestimmungen errechneten Gesamtlohn bezugs gewährt.“

Besonders schwierig gestaltet sich die Verbandsarbeit hinsichtlich der Lohnregelung. Die Reichsregierung ließ sich allzu sehr von dem Gedanken leiten, daß die Löhne der Reichsarbeiter über die Löhne der am gleichen Ort beschäftigten Industriearbeiter nicht hinausgehen dürfen. Dabei hatte man die Löhne der Großbetriebe im Auge, die, bei sachlicher Betrachtung der Dinge, zu einem Vergleich völlig ungeeignet sind. Bei den Lohnverhandlungen, die im Frühjahr dieses Jahres geführt wurden, ist seitens der Gewerkschaften größtes Gewicht darauf gelegt worden, die Reichsregierung von ihrem Standpunkt abzubringen. In einer Denkschrift, die an alle gesetzgebenden Körperschaften des Reiches gerichtet wurde, sind die unzulänglichen Lohnverhältnisse der Reichsarbeiter dargelegt worden. Durch Gegenüberstellung der Reichsarbeiterlöhne zahlreicher Orte mit den Löhnen der Arbeiter vergleichbarer Gewerbebranche sowie durch einen Vergleich mit den Gehältern der unteren Beamtengruppen gelang es, die ungünstigen Lohnverhältnisse in den Reichsbetrieben gebührend zu kennzeichnen. Wenn auch die Reichsregierung aus Furcht vor der Schwerindustrie sich nur entschließen konnte, einer allgemeinen Aufbesserung der Stundenlöhne um 3 Pfg. zuzustimmen, so würde doch durch Ueberführung zahlreicher Orte in eine höhere Lohnstufe eine weitere Erhöhung erzielt. Wenn einzelne Orte in der alten Lohnstufe verblieben sind, so lag das daran, daß die betreffenden Ortsgruppen, die trotz der Aufforderung der Verbandsleitung entweder überhaupt kein Material über sandt, oder dort, wo es geschehen war, nur unzulängliche Mitteilungen gemacht hatten.

Zu den schönsten gewerkschaftlichen Erfolgen, die in den letzten zwei Jahren erzielt wurden, zählt die Errichtung der Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder. Schon vor dem Kriege hatten die Reichs- und Staatsarbeiter den lebhaften Wunsch auf Einführung einer Versorgungskasse. In mehrfachen Eingaben unserer Verbandsleitung ist dieser Wunsch den zuständigen Stellen unterbreitet worden. Er wurde stets zurückgewiesen mit der Begründung, daß die Mittel nicht vorhanden seien, und, daß die Errichtung einer solchen Kasse die Arbeiter privater Betriebe beunruhigen könnte. In der Nachkriegszeit setzte der Verband in Gemeinschaft mit den anderen am T. A. R. beteiligten Gewerkschaften seine Bemühungen fort. Am 28. Oktober 1928 gelang es endlich, die Zusatzversicherung zunächst für die Arbeiter des Reiches und des preussischen Staates einzuführen. Mittlerweile sind weitere Länder beigetreten. Der Einführung der Zusatzversicherung stand so manches Hindernis im Wege, das zu beseitigen viel Mühe und Sorge bereitete. So hegten unsere älteren Mitglieder die Befürchtung, daß sie in die Versicherung nicht würden einbezogen werden. Dem ist begegnet worden dadurch, daß mit der Reichsregierung ein Abkommen getroffen wurde, wonach die am 28. Oktober 1928 in einem Reichsbetrieb beschäftigten Mitglieder ohne Rücksicht auf ihr Alter Pflichtmitglieder werden. Ein gleiches Abkommen hat auch die Regierung Preußens getroffen. Ferner ist für diejenigen Arbeiter, die nach mehr als zehnjähriger Dienstzeit als invalide Arbeiter ausscheiden, eine Zulagenrente bis 300 Mark pro Jahr gesichert worden. Ebenso wurde Bedacht genommen auf diejenigen Arbeiter der Heeresbetriebe, die auf Grund früherer Versprechen (Kapitel VII, 7 Titel 34) Anspruch auf eine laufende Unterstützung hatten. Ihnen wurde für den Fall der Ueberführung in die Zusatzversicherungsanstalt Beitragsfreiheit (wie bisher) und Anrechnung der bereits erworbenen Ansprüche garantiert.

Trotz aller Erfolge bleibt doch noch sehr vieles zu leisten. So mancher berechtigte Wunsch konnte noch nicht erfüllt werden. Da der Kündigungstermin des T. A. R. bevorsteht, bietet sich Gelegenheit, darüber nachzudenken, inwieweit bei der künftigen Gestaltung dieses Vertrages Verbesserungen anzustreben sind. Freilich wird man sich auch bemühen müssen, die Wünsche stichhaltig zu begründen. In gründlicher in dieser Hinsicht in den einzelnen Ortsgruppen gearbeitet wird, um so leichter wird es sein, ein Verhandlungsergebnis zu erzielen, das zu weiterem Aufstieg führt.

Frau und Gewerkschaft.

Ein Plauderflüschchen über ernste Dinge.

Trotz Frauenemanzipation und Frauenwahlrecht wird doch die Übergroße Mehrzahl unserer Frauen ihren Hauptwirkungsbereich in der Familie, im häuslichen Kreise suchen. Besonders dann, wenn sie als Gattin und Mutter geheiligte Aufgaben dort zu erfüllen hat. Ringen und Kämpfen im öffentlichen Leben entspricht ihrer Veranlagung weniger. Schließlich ist dem auch gut so.

Sobald sie nicht selbst außer dem Hause berufsmäßig tätig ist, wird sie auch den Bestrebungen der Gewerkschaften in der Regel etwas kühl gegenüberstehen. Weniger aus böser Absicht oder schlechtem Willen, sondern aus Unkenntnis, aus dem Gefühl heraus, hier es mit einer Bewegung zu tun zu haben, deren tiefere Ursachen, ihr Zweck, ihr Ziel und ihre Aufgaben sie nicht recht kennt und beurteilen kann.

Und dennoch können wir der freundigen Mitarbeit und Unterstützung unserer Frauen nicht entbehren. Im Interesse ihrer selbst.

In einer recht glücklichen Familie müssen die Seelen von Mann und Frau zusammenfliegen. Die Sorgen und Freuden des einen müssen auch die Sorgen und Freuden der andern sein. Wie aber soll die Harmonie entstehen, wenn die Frau keinen Anteil nimmt an dem sozialen Ringen des Mannes, verständnislos vorübergeht an seinen Sorgen, wie der Arbeiterfamilie eine bessere wirtschaftliche und soziale Grundlage zu schaffen ist. Nicht nur oft verständnislos vorübergeht, sondern sogar Vorwürfe erhebt. Anstoß nimmt an der Zahlung der Verbandsbeiträge, an dem Versammlungsbesuch des Mannes, aber gar an dem Studium sozialer Schriften und alles dieses als eine Beeinträchtigung des Familienlebens empfindet.

Demgegenüber kann nicht eindringlich genug auf die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung, besonders unserer christlichen, für das soziale und kulturelle Leben der Familie hingewiesen werden. Gute Lohn- und Arbeitsbedingungen, angemessene Arbeitszeit, der Stand der sozialen Gesetzgebung, haben im Leben der Frau und Kinder die nämliche Bedeutung wie im Leben des Mannes. In mancher Beziehung noch eine größere. Die Frau ist in der Regel die Wirtschaftsführerin im Haushalte. Sie hat in erster Linie die Sorge, von einem Lohnstage zum anderen zu kommen und trotzdem Rücklagen für Miete und Anschaffungen zu machen. Nicht selten sind sie wahre Künsterinnen auf diesem Gebiete und ihre Leistungen fordern Anerkennung heraus. Wenn es trotzdem nicht immer gelingt, einen Ausgleich zwischen Soll und Haben herbeizuführen, trotz Sparsamkeit und Einschränkung die Rechnung nicht stimmen will, ist es die Pflicht des Mannes, darauf zu achten, nicht allein durch Sparsamkeit und Einschränkung, sondern auch mitzuarbeiten, die Unzuträglichkeiten und Mißstände im Wirtschaftsleben zu beseitigen, was nur durch Zusammenarbeit in der beruflichen Organisation geschehen kann. Nichts niederdrückender, wenn er hierfür bei seiner Frau kein Verständnis, ja oft das Gegenteil, direkte Abneigung, findet. Ein Mann geht durch sein Seelenleben, um so schmerzlicher, weil doch sein

Streben in erster Linie darauf gerichtet ist, seiner Familie zu dienen, deren Wohl zu fördern.

Mancher Arbeitskollege, der heute abwärts steht, sich fernhält von den Verpflichtungen, die ihm die Zugehörigkeit zu Stand und Beruf auferlegt, tut dieses, trotz besserer Erkenntnis, und weil er in der Familie kein Verständnis für seine Aufgaben im öffentlichen sozialen Leben findet. Andererseits verdanken wir manchen sozialen Fortschritt der Aufgeschlossenheit und dem Weibliche jener Frauen, die, ohne in der vordersten Linie zu stehen, doch durch ihr stilles Wirken in der Familie, durch ihren Einfluß auf den Gatten und erwachsenen Söhne zur Stärkung der Standes- und Berufssolidarität unendlich viel beigetragen haben und so die Voraussetzungen für viele Erfolge geschaffen haben.

Dieses allein sollte den Frauen Veranlassung geben, sich mit der Gewerkschaft des näheren zu beschäftigen. Dazu kommen aber noch andere Dinge. Wenn auch das Unterstützungswesen unseres Verbandes gewiß nicht die Hauptaufgabe ist, so bedeutet es doch eine soziale Einrichtung von größter Bedeutung, es ist eine Sparkasse, aus der geschöpft werden kann, wenn besondere Umstände erhöhte Einnahmen verlangen. Bei Krankheiten wird stets, trotz Krankengeld und Krankengeldzuschlag, die Verbandsunterstützung recht willkommen sein, da jeder Krankheitsfall erhöhte Ausgaben in der Familie bedingt. Mancher Familie wurde die Arbeitsstätte dem Ernährer erhalten, weil der kostenlose Rechtschutz des Verbandes ihm ermöglichte, sich sein Recht zu suchen. Immer wieder, wenn Streitigkeiten um den Lohn, die Auslegung des Tarifvertrages, über den Anspruch von Renten usw. entstanden, ist es der Verband, der die Rechte seiner Mitglieder bis zum Äußersten in allen Instanzen vertritt. Tagtäglich sind Fälle zu verzeichnen, wo der Verband gegen Verletzung der geschlichen Vorschriften, gegen falsche Auslegungen der Tarifverträge, einschreiten muß. Noch vor einigen Tagen wurde mit einem Arbeitgeber eine Vereinbarung getroffen, wonach drei Arbeitern insgesamt 1720 Mark zu wenig gezahlter Lohn nachgezahlt wird.

Die recht drückenden Sorgen der Arbeiterfamilie sollen durch die Gewerkschaft erleichtert, dem Arbeiter Freude an der Arbeit und dem Berufe gegeben werden, und das heißt die Familie fest fundamentieren.

Daneben aber wollen die christlichen Gewerkschaften jedem christlichen Arbeiter die Möglichkeit geben, ohne Gewissenskonflikte seine wirtschaftlichen und sozialen Belange zu wahren. Er soll nicht mehr genötigt sein, um dieser willen seine christliche Weltanschauung zu verleugnen. Durch die christlichen Gewerkschaften sollen die Gesetze der christlichen Liebe und Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben wieder zur Geltung gebracht werden.

In diesen großen und schönen Aufgaben mitzuarbeiten, sind auch unsere Frauen berufen, indem sie dem Manne auch in seinem sozialen Ringen und Kämpfen eine treue Gefährtin sind.

Vertrauen zur Bewegung und Vertrauen zu den Führern.

Anläßlich des 35-jährigen Bestehens des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter schreibt der Kollege Giesberts, Mitbegründer der christlichen Gewerkschaften, im „Bergknappen“ folgende Mahnung an alle Kollegen, besonders an die jungen:

Wenn wir unsere Bewegung zu ihrem Endziel führen wollen, dann sind dazu gewisse Voraussetzungen erforderlich. Und da meine ich zuerst: Wir alle, besonders unsere jüngeren Mitarbeiter, müssen an unsere Bewegung, ihre Zukunft und ihre Aufgaben glauben! Wer nicht im innersten Herzen die lebhafteste Überzeugung trägt von der Stetigkeit des christlichen Gewerkschaftsgedankens, ist nur ein halber Gewerkschaftler. Und damit verbinden wir den Glauben an die Zukunft des Arbeiterstandes, daß er langsam und sicher aus der Misereherdabestellung in der kapitalistischen Wirtschaft herauszuheben wird zu dem Glauben, dem politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung in der Ordnung der Dinge vorbehaltslos zuerkannt wird. Der Glaube und die Liebe zu unserer Bewegung und ihren Zielen geben auch jedem von uns die innere Befriedigung bei der gewerkschaftlichen Arbeit.

Aus diesem Glauben aber muß auch das Vertrauen herauswachsen, Vertrauen zu der Stärke, Zukunft und Kraft der Bewegung und Vertrauen auch zu unseren Führern! Wir können ohne Ueberhebung von uns sagen, daß Führerstreitigkeiten innerhalb unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung nur in ganz seltenen Fällen eingetreten sind. Wir alle haben stets das Bewußtsein der gegenseitigen Unterordnung und Anpassung gehabt, und Einigkeit und Geschlossenheit waren die Voraussetzungen für die Durchschlagkraft unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Daß auch bei uns hier und da Menschliches und Mä-

zumenschliches vorkommt, soll nicht gelugnet werden; aber im großen und ganzen ist wohl meine Schilderung richtig. Und darum sage ich auch für die Zukunft: „Vertrauen zur Bewegung und Vertrauen zu den Führern!“

Aus diesem Glauben und Vertrauen heraus springt die Erkenntnis von der harten Aufgabe, die jeder von uns in der Mitarbeit im kleinen oder großen als Vertrauensmann oder Angestellter oder Vorstandsmitglied oder Redakteur zu erfüllen hat; Opferwilligkeit und Hingabe an die großen Ziele der Bewegung! Nicht das persönliche, eigene Interesse, sondern das Gesamtinteresse, das Gesamtgeschick der deutschen Lohnarbeitenden Klasse muß uns immer wieder vor der Seele stehen. Denken wir wieder zurück an die einfachen Menschen mit ganz primitiven gewerkschaftlichen Auffassungen in der Gründerzeit. Niemand von uns hat je an sich selbst gedacht. Wir haben keine Schwierigkeiten gesehen, keine Hindernisse betrachtet, wir haben nur gearbeitet: Sonntags und werktags, Tag und Nacht. Wir hatten alle nur die Empfindung, wenn wir nicht alles daran setzten, dann laufen wir Gefahr, daß das bescheiden, aber kräftig glühende Fündchen der christlichen Gewerkschaftsbewegung von seinen Feinden und Gegnern erstickt würde. Und unser Herrgott war mit uns. Er hat uns geholfen, daß wir es geschafft haben.

Und so wünsche ich, daß unsere junge Generation, der es an gutem Willen sicherlich nicht fehlt, von dem gleichen Glauben, von dem gleichen Vertrauen, von dem gleichen Opfer Sinn sich leiten lasse. In ihrer Hand liegt die Zukunft unserer Bewegung. Möge sie das, was in edelster, christlicher Gesinnung früherzeit begründet wurde, verteidigen, ausbauen und zum Ziele führen!

Unsere Verbands-Unterstützungs-Einrichtungen.

Immer mehr gehen die Gewerkschaftsverbände dazu über, neben den übrigen Verbandseinrichtungen auch ihre Unterstützungsweien vollkommener auszubauen. Neben Streit- und Maßregelungs-Unterstützung haben die meisten Verbände auch Erwerbslosen-Unterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit eingeführt, außerdem Sterbegeld. Weiter gewähren sie ihren Mitgliedern Rechtschutz.

Auch unser Verband steht in dieser Beziehung nicht hinter den anderen Verbänden zurück.

Die Streit- und Maßregelungsunterstützung beträgt bei uns pro Tag das Drei- bis Vierelnhalbache des Wochenbeitrages, je nach Dauer der Mitgliedschaft.

So unerwünscht auch Streiks im allgemeinen sein mögen, so gibt es doch immer noch Fälle, in denen solche zwecks Durchführung berechtigter Forderungen oder zur Abwehr von Verjährungen nicht vermieden werden können. Die Durchführung eines derartigen Streiks ist aber nur dann denkbar, wenn die betreffende Belegschaft nebst Familien sich während der Zeit der Arbeitseinstellung durch Bezug der Streit-Unterstützung vor äußerster Not geschützt wissen. Aber nicht nur das; das Bewußtsein, daß die Arbeiterschaft durch die Streit-Unterstützung in der Lage ist, einen Kampf wirksam zu bestehen, hat schon manchen Arbeitgeber veranlaßt, es nicht zu einem derartigen Kampfe kommen zu lassen. Das hier Gesagte gilt in gleichem Maße von der Maßregelungs-Unterstützung. Wie hätten z. B. die deutschen Tabakarbeiter die große Aussperrung vor einiger Zeit überleben können, wenn sie nicht durch die Streit- bzw. Maßregelungs-Unterstützung wenigstens vor alleräußerster Not geschützt worden wären.

„Ja, für die Streit- und Maßregelungs-Unterstützung haben wir Verständnis, weil sie im Kampfe um unsere Rechte unser Rückgrat stärken“, so sagen einige Kollegen. „Aber Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung? Wir sind doch kein Unterstützungsverein.“ Ganz recht, wir sind kein Unterstützungsverein. Die erste und wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften ist die Erklämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und stärkerer Anteilnahme am kulturellen Leben der Nation. Aber daneben ist es auch unsere Pflicht, einzelnen von besonderen Notfällen heimgesuchten Standesbrüdern beizuspringen. Und das geschieht durch unsere anderen Unterstützungsarten.

Wenn auch ein großer Teil unserer Berufskollegen in Krankheitsfällen neben dem gesetzlichen Krankengeld noch einen Teil seines Lohnes weiterbezieht (was übrigens nicht für alle zutrifft), so weiß doch jeder, daß durch Krankheiten die Lebenshaltung sehr stark verteuert wird. Hier soll nun durch die Verbands-Krankenunterstützung, die pro Tag die

Höhe eines Wochenbeitrages beträgt, geholfen werden. Das selbe gilt von der Arbeitslosenunterstützung. In Fällen von Arbeitslosigkeit ist die materielle Not in der Regel noch größer als in Krankheitsfällen, weil die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung meist geringer ist als die gesetzliche Krankenunterstützung. Diesem Umstande wird in unserem Verbands-Unterstützung um 50 Prozent höher ist als die Krankenunterstützung.

Besonders stark werden unsere Arbeiterfamilien, die stets von der Hand in den Mund zu leben gezwungen sind, betroffen, wenn der Ernährer durch den Tod abgerufen wird. Außer der seelischen tritt dann auch die wirtschaftliche Not in verschärfter Form an die Hinterbliebenen heran. Durch den Verlust des Ernährers, durch erhöhte Ausgaben für Begräbnis u. a. geraten die Hinterbliebenen oft in Not und Schulden. Da soll nun das vom Verbands-Unterstützung Sterbegeld lindernd wirken. Dieses wird bis zur Höhe des 200fachen Wochenbeitrages gewährt.

In Fällen, wo der Tod eines Mitgliedes infolge eines Betriebsunfalles eintritt wird sogar ein erhöhtes Sterbegeld bis zu 1000 M. gewährt.

Nicht selten werden unsere in den öffentlichen Betrieben tätigen Kollegen in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Ihnen wird in weitgehendster Weise Rechtschutz gewährt durch Rechts-Auskunfts-Erteilung und Bestellung eines Rechtsbeistandes. Durch unsere neugeschaffene Haftpflicht-Unterstützungsklasse wird ihnen außerdem Gelegenheit geboten, sich weitgehend gegen die Folgen von Unfällen und daraus entstehenden Haftungs-Verpflichtungen zu sichern.

Ein neuer Zweig der gewerkschaftlichen Unterstützungs-Einrichtungen wurde erst in letzten Jahren von einigen Verbänden eingeführt, und zwar eine Alters- und Invaliden-Unterstützung. Auch unser Verband hat sich mit der Einführung einer solchen Einrichtung eingehend befaßt. Die endgültige Beschlussfassung hierüber steht noch aus.

Alles in allem können die Unterstützungs-Einrichtungen der gewerkschaftlichen Verbände als eines der Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft angesprochen werden. Nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, daß durch den Willen zur gemeinsamen Aufbringung von Mitteln zur Unterstützung der in Not geratenen Arbeitskollegen das Solidaritätsgefühl wesentlich gefördert wird. Dieses gestärkte Solidaritätsgefühl kommt der Gesamt-Arbeiterschaft im Kampf um ihre Rechte wieder zugute.

Aus den Verbandsbezirken.

Rheinland-Westfalen.

Wenn auch die gewerkschaftliche Bewegung in diesem Jahre nicht so kräftig verläuft wie im vergangenen, so kann doch im westdeutschen Bezirke von einem guten Geiste, einer inneren Festigung und einem ständigen Vorwärtsschreiten berichtet werden. Das Vertrauen zum Verbandsverband ist in den Kollegentreisen unerschütterlich.

Dieses kommt zum Ausdruck in einer Mitgliederzunahme in den ersten drei Quartalen dieses Jahres von 1073. An Ortsgruppen wurden neu gegründet: im Essener Bezirk 8 und im rheinischen Bezirk 5.

An Erfolgen ist besonders hervorzuheben, daß im Frühjahr 1920 die Arbeitszeit der Gemeindegewerkschaften rheinisch-westfälischer Gemeinden und die der Beschäftigten, die unter den Tarifvertrag der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte fallen, auf 48 Stunden mit Lohnausgleich herabgesetzt wurde.

Für die rheinischen Gemeindegewerkschaften gelang es, trotz hartnäckigen Sträubens des Arbeitgeberverbandes, auf dem Verhandlungswege die Löhne in der Sonderklasse und Ortsklasse I ab 1. 10. um 3 Pfg., und in den Ortsklassen II und III um 2 Pfg., und für die Zeit vom 1. 4. 1920 ab um einen weiteren Pfennig zu erhöhen.

Die Lohnbewegung für die hädtlichen Arbeiter in Köln endigte mit dem Ergebnis, daß die Löhne ab 1. 4. um 4 Pfg. in allen Lohngruppen und ab 1. 10. 20 um weitere 2 Pfg. erhöht wurden. Diese Bewegung ist insofern beachtenswert, weil es dabei zu scharfen Zusammenstößen zwischen der Stadtverwaltung und unserer Verbandsleitung kam.

Die Löhne unserer Solinger Kollegenschaft erfuhren ab 1. Juli eine Aufbesserung um 5 Pfg. pro Stunde.

Die Löhne der Kreiswegewärter in Euslirchen wurden durch unser alleiniges Vorgehen um 50 bzw. 80 Pfg. pro Tag erhöht.

So erfreulich die errungenen Verbesserungen sind, zeitlos befriedigen kann uns die Hebung der wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder nicht. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in der großen Arbeitslosigkeit und in der schlechten Wirtschaftslage besonders in einigen Gebietsteilen der Rheinprovinz. Der verstärkte Einfluß von Industrie, Handel und Gewerbe auf die einzelnen Stadtverwaltungen hat sich bei allen Bewegungen hemmend bemerkbar gemacht. Mit Argusaugen wachen jene Kreise darüber, daß die Löhne und Tarifverträge nicht zu stark von den in der Industrie maßgebenden abweichen.

Auf den Einfluß der Privatwirtschaft ist es zurückzuführen, daß der Arbeitgeberverband rheinischer Gemeinden und Kommunalverbände und nicht minder der Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden den Forderungen der Gewerkschaften auf Verbesserung des Tarifvertrages und der Ruhegeldordnung den größten Widerstand entgegenzusetzen. Wenn es trotzdem gelungen ist, in der Berichtszeit einige Verbesserungen zu erzielen, dann aus dem Grunde, weil die Arbeitgeber auch allmählich erkannt haben, daß man Wünschen und Anträgen starker Gemeindegewerkschaften, wie sie hier im Westen Deutschlands vorhanden sind, nicht ausweichen kann.

Unsere berechtigten Wünsche sind noch lange nicht zeitlos erfüllt. Wir denken vor allen Dingen an die noch immer ungenügenden Löhne, an die Verluste einzelner Verwaltungen, die tariflichen Rechte der Arbeiter zu schmälern.

Möglichst bald auf diesem Gebiete das von uns gesteckte Ziel zu erreichen und dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, muß unsere Aufgabe in den kommenden Wochen und Monaten sein. Jedes Mitglied muß Funktionär, muß Werber für seinen Verband, den Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen werden. Es muß gelingen, auch den letzten Unorganisierten sowie Falschorganisierten, d. h. jene, die auf Grund ihrer christlichen Weltanschauung in unsere Reihen gehören, unserem Verbande zuzuführen. Das ist das beste Jubiläumsgeschenk, welches wir den Gründern unserer Bewegung, die vor 30 Jahren hier im Rheinland gegründet wurde, machen können.

Vorwärts in Mitteldeutschland.

An der erfreulichen Aufwärtsentwicklung unseres Verbandes nimmt auch das mitteldeutsche Verbandsgebiet beachtlich teil. In diesem Diaspora-Gebiet unserer Gesamtbewegung, in dem sich bisher Sozialisten und Kommunisten den Rang abliefen, zeigt die Entwicklung unseres Verbandes ein stetiges Vorwärts. Allein der Leipziger Bezirk konnte in der Zeit vom 1. 1. 1928 bis jetzt seine Mitgliederzahl verdoppeln. Sämtliche Sparten unseres Verbandes sind an dieser Aufwärtsentwicklung beteiligt. Die freien Gewerkschaften haben trotz ihres Widerstandes diese Entwicklung nicht aufhalten können und haben nunmehr unserer Beteiligung an den Lohn- und Bezirksamtsvertrags-Verhandlungen keine weiteren Hindernisse bereitet. Eine Organisation, die durch ihren ständigen Zuwachs das Vertrauen der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat, kann man eben auf die Dauer an der Mitwirkung der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht ausschalten. Auch gegenüber dem Arbeitgeberverband, der unser natürlicher Gegenspieler ist, bedeutet unsere Teilnahme an den Verhandlungen nur ein Gewinn für die Arbeitnehmer.

Die diesjährige Lohnbewegung der Gemeindegewerkschaften für Sachsen noch nicht im Zeichen der Entschließung des Reichsarbeitgeberverbandes vom 12. März d. J. Die Löhne der sächsischen Gemeindegewerkschaften wurden mit Wirkung ab 1. 2. 29 um 5 Pfg. für männliche und um 5 Pfg. für weibliche und mit Wirkung ab 1. 10. 29 nochmals um 1 Pfg. für sämtliche Arbeitnehmer erhöht. Wenn den Wünschen der Gemeindegewerkschaften auch nicht voll Rechnung getragen ist, so bedeutet die Lohnerhöhung immerhin eine weitere Verbesserung der Einkommensverhältnisse, die nur durch eine starke Gewerkschaftsbewegung möglich war.

Im Bereich des kommunalen Arbeitgeberverbandes für den Bezirk Hannover zeigten sich die Lohnverhandlungen erheblich schwieriger.

Der Reichsarbeitsgeberverband deutscher Gemeinden hatte gegen den Ball aufgefangan, der ihm gewollt oder ungewollt vom Reichsfinanzministerium hinsichtlich der Ablehnung der Reichsarbeitsgeberforderungen zugeworfen wurde. Nach der unrichtigen Entschließung in Magdeburg handelte auch der Bezirksarbeitsgeberverband. Unter Ablehnung unserer Forderungen beantragte er, daß der ablaufende Lohnarif um ein weiteres Jahr verlängert werde. Die angerufene Bezirksfriedsstelle entschied eine 4%ige Lohnerhöhung mit einer Laufzeit von 25 Monaten. Der Spruch wurde abgelehnt, der Zentralausschuß bestätigte ihn, was ebenfalls wiederum von uns abgelehnt wurde. Unter Beibehaltung der 4%igen Lohnerhöhung wurde beim staatlichen Schlichter eine Herabsetzung der Laufzeit auf 18 Monate erreicht. Das Ergebnis ist zwar ein Fortschritt, der ohne Gewerkschaft nicht erreicht wäre, aber unbefriedigend schon um deswillen, weil die Löhne der angrenzenden Wirtschaftsbezirke wesentlich höher liegen. Jedem Gemeindegewerkschaftler mußte es klar sein, daß der Kampf weitergeht, der aber auch nur dann erfolgreich geführt werden kann, wenn eine geschlossene Kampffront gebildet ist.

Die Reichs- und Staatsarbeiter, die ebenso erfolgreich an der Aufwärtsentwicklung unseres Verbandes beteiligt sind, haben dem Verlauf der diesjährigen Lohnbewegung keine besondere Freude abgewinnen können. Wenn endlich nach langem und hartem Ringen am 11. Juni eine Lohnaufbesserung von 3 Pfg. pro Stunde ab 1. 4. 29 erreicht werden konnte, dann ist sie durch den zähen Kampf der Gewerkschaft erreicht, weniger durch die Gerechtigkeit der zuständigen Ministerien. Eine erfolgreiche Bewegung führte unser Verband für die Arbeitnehmer des preussischen Bades Nenndorf bei Hannover. Ohne daß auf die besonderen Verhältnisse des Bades und auf die Eigenart der Beschäftigung Rücksicht genommen war, wurden die Arbeitnehmer nach dem Reichsarbeiterarif entlohnt. Der Manteltarif fand jedoch keine Anwendung. Unsere Forderung betrug einen 10prozentigen Aufschlag zu den jeweiligen Reichsarbeiterlöhnen und Anerkennung des Manteltarifvertrages.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten lehnte unsere Forderung in der Form ab. Da aber auch in den übrigen preussischen Bädern d. e. Lohn- und sonstigen Tarifbestimmungen verschiedenartig geregelt waren, veranlaßte unser Vorgehen das Ministerium zur Klärung der Angelegenheit. Es wurde dann eine Vereinbarung getroffen, wonach ab 1. August d. J. der Lohnarif für die preussischen Verwaltungsarbeiter Anwendung findet. Bezüglich des Manteltarifes schweben die Verhandlungen noch. Immerhin brachte unsere Arbeit in der Lohnfrage einen Erfolg. Außer der Reichsarbeiterzulage von 3 Pfg. pro Stunde ab 1. 4. 29 trat ab 1. August eine weitere Zulage von 4 Pfg. für die Handwerker und 3 Pfg. pro Stunde für die übrigen Arbeitnehmer hinzu. Durch drückliche Verhandlungen wurde erreicht, daß die Dienstkleidung, für die bisher 15 Mk. angerechnet wurden, kostenlos geliefert wird. Verhandlungen auf weitere Zulagen schweben zur Zeit. Auch hier haben die Badearbeiter, die erst kurze Zeit Mitglieder unseres Verbandes sind, erkennen müssen, daß nur in der gewerkschaftlichen Geschlossenheit ein Vorwärtstreben möglich ist. Hoffentlich kommt die Erkenntnis auch bei jenen, die bisher nur Skeptiker waren.

Neben den allgemeinen Lohnbewegungen verdient auch die Kleinarbeit erwähnt zu werden, die für den Einzelnen erfolgreich geleistet werden konnte und summarisch ganz erhebliche Summen ausmachte. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Ruheohnversorgung, die für größere Gebiete den neuzeitlichen Verhältnissen angepaßt, oder neu geschaffen werden konnte. Der trachten wir danach, daß die Invalidenrente bei der Gewährung des Ruheohnes nicht in Abzug gebracht wird.

Die stetig steigende Zahl der Betriebsräte, der zunehmende Einfluß unserer Mitglieder in den Vorständen und Ausschüssen der Krankenkassen und die Betätigung als Arbeitsrichter zeigen den Vormarsch unserer Bewegung. Seien wir uns dessen bewußt, daß das Wohl und Wehe unserer Gemeinde- und Staatsarbeiter im wesentlichen von dem Selbstbewußtsein und ihrer gewerkschaftlichen Stärke abhängt. Nicht Mittläufer, sondern lebendige Mitstreiter wollen wir sein. Benutzen wir daher jede sich bietende Gelegenheit, unserem Verbands neue Mitglieder und Mitstreiter zuzuführen. Auch weiterhin soll die Parole lauten: Vorwärts im mitteldeutschen Verbandsgebiet.

Bezirk Bayern.

Mit Beginn des Jahres 1929 standen wir in Bayern im Zeichen der Tarifkündigungen. Gemäß den Beschlüssen des Landestarifkommissionen für den Tarifvertrag der Gemeindegewerkschaften, der Bayerischen Staatsverwaltungsarbeiter und der Bayerischen Straßen- und Flußbauarbeiter wurden die bestehenden Lohnarifsabkommen ordnungsgemäß gekündigt. Zur gleichen Zeit war auch von den Spitzenverbänden der Tarifvertrag der Reichsarbeiter, an dem unser Verband für Bayern am stärksten interessiert ist, ebenfalls gekündigt. Mit der Kündigung dieser Tarifverträge bzw. Lohnabkommen war zugleich der Auftakt für ein lebhaftes Besammlungsweien gegeben, denn die meisten Ortsgruppen hatten bezüglich der Lohnforderungen und Vereinigung anderer tariflichen Bestimmungen bei der OTR etwas anzumelden. In diesen Besammlungen konnte fast durchwegs ein Erfolg bezüglich Gewinnung neuer Mitglieder gebucht werden.

Zur Durchführung der Lohnbewegung der Gemeindegewerkschaften kann gesagt werden, daß diese, wenn auch anfangs mit großen Schwierigkeiten zu rechnen war, verhältnismäßig schnell durch einen Schiedspruch zum Abschluß gebracht wurde. Es wurde eine Lohnerhöhung von 2 Pfennigen ab 1. Januar und weiter 4 Pfennigen ab 1. April 1929 erreicht mit einer Laufzeit bis zum 31. März 1930. Die Lohnverhandlungen für die Bayer. Staatsverwaltungsarbeiter und die Bayer. Straßen- und Flußbauarbeiter nahmen einen schleppenden Verlauf. Die Verhandlungspartner für diese Tarifverträge beriefen sich auf die Notlage der Staatskasse und besonders darauf, daß der Tarifvertrag für die Reichsarbeiter immer noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnte. Deshalb wurde der Bayerische Landestarifschlichter um Fällung eines Schiedspruches ersucht, der den Staatsverwaltungsarbeitern eine teilweise Lohnerhöhung brachte, die mehr als „bescheiden“ zu bezeichnen war. Für die Straßen- und Flußbauarbeiter wurde auf dem Wege der freien Vereinbarung in zwei Lohnklassen eine Lohnerhöhung von zwei Pfennigen zugestanden. Außerdem wurde eine dritte Dienstklassenzulage gewährt und eine Erhöhung der Entfernungszulage und Uebernachtungsgelder zugestanden. In beide Lohnregelungen, von den Arbeiterorganisationen nur als zwischentarifliche betrachtet, wurde die Bestimmung hineingearbeitet, daß die Bayer. Staats- und Fluß-

Den 1000-fachen Betrag eines Wochenbeitrages

bis zu 1000 Reichsmark zahlt der Verband als Unfallsterbegeld. — Der Verband die beste und billigste Sterbekasse! - - -

Lehrst von Dr. Müller!

bauarbeiter, sobald der Lohnsatz für die Reichsarbeiter abgeschlossen ist, die gleiche Lohnerhöhung ohne Einrechnung der früheren Lohnerhöhung bekommen müssen, wie sie den Reichsarbeitern gewährt wird.

Nachdem die Lohnerhöhung der Reichsarbeiter 4 Monate später zum Abschluss kam, erfolgte auf Grund obengenannter Festlegung auch noch die gleiche Lohnerhöhung für die Bagg., Staats- und Flussbauarbeiter. Ein besonderer Vorteil war, daß neben der Lohnerhöhung der Staatsarbeiter eine Anzahl Orte gehoben wurden und nur 9 Ortslohnklassen bestehen blieben. Für die Flussbauarbeiter wurden neben den weiteren Lohnerhöhungen von 3-6 Pfennigen auf Grund Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen an ca. 200 Orten Ortslohnzulagen von 11-25 Prozent zu den Stundenlöhnen gewährt.

Die Auswirkung der Lohnbewegungen war überall eine günstige. Bis zum Schlusse des 3. Quartals ist eine Erhöhung der Mitglieder um 450 zu verzeichnen, die in 60 Ortsgruppen zusammengeschlossen sind.

Zum erstenmal beteiligte sich unser Verband in diesem Jahre an den Wahlen zum Hauptbetriebsrat der Strassen- und Flussbauarbeiter mit dem Erfolge, daß nun in demselben drei Verbandskollegen vertreten sind.

Von besonderer Bedeutung ist, daß in diesem Jahre für die Gemeindefabrikanten eine Musterarbeitsordnung für gewerbliche Gemeindefabriken ausgearbeitet wurde, die in den Besitz der Betriebsräte und Vertrauensleute gelangte. Ebenso wurde eine Revision der Versorgungssatzungen der Gemeindefabrikanten vorgenommen, die in den nächsten Wochen im Neudruck erscheinen werden.

Als besonderen Erfolg buchen wir die Errichtung der Zufuhrversorgungskasse für die Arbeiter des Reiches und der Länder, welcher nun unsere Reichsarbeiter und bayerischen Staatsverwaltungsarbeiter angeschlossen sind. Die Strassen- und Flussbauarbeiter wurden der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse I zugeführt. Für jene Arbeiter, die in diesen Kassen nicht Aufnahme finden konnten, werden unter besonderen Voraussetzungen seitens des Bayer. Staates Zufuhrrenten gewährt.

Wir können mit dem Erfolge unseres Verbandes in diesem Jahre zufrieden sein und werden bestrebt sein, in treuer, kollegialer Zusammenarbeit mit den Verbandskollegen weitere Fortschritte zu erzielen.

Arbeiterbewegung.

Die freien Gewerkschaften im Dienste der sozialdemokratischen Partei.

Partei und Gewerkschaften sind eins. Diese bereits 1906 auf dem Kongress der freien Gewerkschaften ohne jeden Widerspruch gemachte Feststellung hat sich in der späteren Zeit immer wieder als richtig erwiesen. Besonders bei den nun hinter uns liegenden Wahlen zu den kommunalen Parlamenten und zum Badischen Landtage.

Auf der ganzen Linie, in öffentlichen Aufrufen, insbesondere aber in den Versammlungen, wurde immer wieder zur Wahl der sozialdemokratischen Listen aufgefordert. Selbstverständlich liegen sich die Kommunisten diese Agitation nicht ruhig gefallen, und nicht vereinzelt wurde die „Einheitsfront“ der sozialistischen Arbeiterbewegung in ganz eigenartigen Bildern gezeichnet.

Auffallend ruhig wurden durchweg die Vorgänge bei der Stadtverwaltung Berlin, wo die Genossen der verschiedensten Richtung einen ausschlaggebenden Einfluß besitzen, behandelt. Von der Ueberführung fast sämtlicher städtischen Betriebe und Unternehmungen, wie G. W. E.-Werke, Verkehrsbetriebe in Gesellschaftsform, von der Verpachtung der Häfen an eine private Gesellschaft, hörte man nichts. Auch von den 70 000 Mk. Gehältern der Direktoren, von Disziplinarverfahren und gerichtlichen Untersuchungen wurde bei dieser Aktion nicht geredet. Vorgänge wie in Halle, wo man die Ehrlichkeit eines sozialer Bewegung angehörigen Stadtverordneten in seiner Stellungnahme zu der geplanten Umwandlung der Regie-

betriebe in eine Gesellschaft anzweifelte, um später selbst die Umwandlung zu beschließen, fanden keine Erwähnung. Man wußte, weshalb. Wenn ein Führer der freien Gewerkschaften, angeblich ein Freund der Regiebetriebe, mit einem Male dann seine Ansicht über die zweckmäßigste Betriebsform ändert, wenn eine Anstellung als Direktor eines städtischen Gesellschaftsbetriebes in Aussicht steht, dann muß dieses recht bedenklich stimmen.

Unsere Kollegenschaft hat ein besonderes Interesse an der Zusammensetzung der kommunalen Parlamente. Verständlich daher, wenn sie Wert darauf legt, daß nur tüchtigste charaktervolle Menschen mit echt sozialem Empfinden in diese Vertrauensstellungen hineingelangen. Wenn aber Gewerkschaften solche geeignete Frauen und Männer nur in einer Partei suchen, wenn nur das Parteimitgliedsbuch für die Eignung ausschlaggebend sein soll, dann sollten diese Gewerkschaften auch den Mut ausbringen, sich offen und frei als Organe politischer Parteien zu bekennen und sich nicht mehr in den Satzungen, in Schriften und Reden als über den Parteien stehend bezeichnen. Wenn es trotzdem noch immer geschieht, wenn die freien Gewerkschaften immer wieder versprechen, die politischen und weltanschaulichen Ueberzeugungen eines jeden in der Gewerkschaft achten und respektieren zu wollen, aber in der Praxis das Gegenteil tun, ist dieses eine Unchristlichkeit, eine Heuchelei, zu dem Zwecke, eine urteilslose Masse am Gängelbände zu führen.

Den besten Beweis für die Notwendigkeit und Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften haben die freien Gewerkschaften durch ihr Verhalten beim letzten politischen Wahlkampf erneut erbracht. Dieser praktische Anschauungsunterricht sollte dem letzten noch christlich-national gesinnten Kollegen zeigen, wo er für seine wirtschaftlichen und sozialen Belange eine Vertretung findet, ohne mit seiner inneren Ueberzeugung in weltanschaulichen Dingen in Widerspruch zu geraten.

Der Christliche Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, ist für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften die gegebene Bezugsquelle für Bücher und Schriften aller Art, die durch den Buchhandel zu beziehen sind.

Gewerkschaftssekretäre gesucht.

Zur Besetzung zweier neu zu errichtender Sekretariate unseres Verbandes in einer rheinischen und einer westfälischen Stadt suchen wir zwei geeignete Kollegen.

Bewerber mit längeren gewerkschaftlichen Erfahrungen wollen ihre Bewerbungsschreiben nebst selbstgeschriebenen Lebenslauf sowie einem Aufsatze über „Die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs“ bis 15. Dezember d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung“ einsenden an die

Hauptgeschäftsstelle Köln, Jülicher Straße 27.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

B. Pawlawski	Danzig	21. 10. 29
Max Grill	München	22. 10. 29
Josef Schmalz	Waldkirch	21. 10. 29
Peter Hupperh	Düsseldorf	1. 11. 29
Heinz. Dieberich	Soest	2. 11. 29
Georg Schmitt	Bamberg	3. 11. 29
Heinz. Wels	Nürnberg	3. 11. 29
Josef Reiser	Weiden	3. 11. 29
Peter Flemons	Duisburg	8. 11. 29
Joh. Feulner	Forchheim	10. 11. 29

Ehre ihrem Andenten!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Cidmann, Köln, Jülicher Str. 27.
Notationsdruck: Kölner Görres-Haus, G. m. b. H., Buchbinder.
Köln, Neumarkt 18a-24.